

www.e-rara.ch

**Bericht vom Bergkwerck, wie man dieselben bawen und in guten
Wolstandt bringen soll, sampt allen darzu gehörigen Arbeiten, Ordnung
und rechtlichen Process**

Löhneysen, Georg Engelhard

[Zellerfeld], 1617

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-15531>

Inhaltsverzeichnis

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Dispositio

Oder Abtheilung dieses Buchs / welches umb mehrer nachrichtung willen in neun Theile abgetheilet ist / wie folget :

Der erste Theil / Saget von bestellung des BergkRaths vnnnd Bergkbeampten / Vom Nus des Bergkwercks / Anzeigung / wo höfliche Gebäwde anzustellen seyn / Von vnterscheidt fallen vnd streichen der Gänge / Vnterscheidt des Gesteins vnnnd Erzs / Von außschürffen der Gänge / vnnnd andern darzu nothwendigen Sachen.

Der ander Theil / Saget von der Bergkfreyheit / vnnnd wie ein Bergkwerck zuerheben / vnnnd in gutem wolstande zu bringen sey / Item aus was Ursachen die Bergkwercke in abnehmen kommen / vnd zu Sumpff getrieben werden.

Der dritte Theil / Saget von dem *Proceß*, wie man anfenglich zu bawen anfangen sol.

Der vierdte Theil / Saget vom Erzscheiden / Quätschen / Durchwurff / Rädern / Siebwaschen / Puchwercken / Erzwaschen ober die Planen vnnnd Wenderdten.

Der fünffte Theil / Saget von vnterscheidt der Erzs / Röstens vnd Schmelzens derselben.

Der sechste Theil / Saget vom Schmelzen vnnnd Seigern der Kupffererzs vnd Stein ins Bley.

Der siebende Theil / Saget vom Probieren allerley Erzs vnd Metallen / als Golt / Silber / Kupffer / Bley / Zien / Wismut / Spießglas / Quecksilber / Stalstein / Magneten vnd Eisenstein.

Der achte Theil / Saget von anfang vnd gebrauch des Geldes / vnd beschickung der Münz.

Zum neundten ist die Bergkordnung /

Welche umb mehrer nachrichtung willen in fünff Theile abgetheilet ist / wie folget :

Der erste Theil / Saget von der Diener Befehlich / Eydt vnd Pflicht / vnnnd wie sich ein jeder in seinem Ampte verhalten sol.

Der ander Theil / Saget von den Grubengebäwden / Stollen / vnnnd des Bergkwercks nottürfftigen Sachen.

Der dritte Theil / Saget von Schmelzen vnd Hüttenfachen.

Der vierdte Theil / Saget von den Anschnitt / Löhnen / Rechnungen / Zubussen vnd *Retardat* Ruxen / wie es damit sol gehalten werden.

Der fünffte Theil / Saget wie es im klagen vnd verhelffen für dem Bergkmeister in der güte sol gehalten werden / vnd folgends von dem rechtlichen *Proceß*, wie in irrigen vnd streitigen Bergksachen zu Recht sol verfahren werden.

Eisenhütten Ordnung.

Folget nun zum Beschluß / vom Schwefelfangen / Läutern / Vitriol / Allaun / Salpeter vnd Salzsiden.

Register.

Capittel des ersten Theils.

Von bestellung des BergkRaths.	1
Von bestellung der Bergkbeampten.	1
Vom Nutz des Bergkwercks.	2
Von Lust vnd begierde Bergkwerck zu bawen.	3
Von Künstlern.	3
Von Bergksehendern.	4
Discursus, darin disputiret wird / ob Bergkwerck bawen nützlich vnd nötig sey.	4
Folgen etliche Bergkphrases/wie die Bergkleute auff ihre arth zu reden pflegen.	9
Folgen etliche Phrases/so man im schmelzen der Silber vnd Kupffererz gebrauchet.	12
Was zu betrachten/wann man neue Bergkwercke zu bawen anfangen wil.	12
Was für ein Gebirg es sey/ ob es Donleg/Steiger oder Klippicht ist.	12
Ob Holz des ortes sey/damit man zum Bergkwerck die notturfft haben kan.	13
Ob auch so viel Wasser in der nähe sey/das man zu Künstlen/Puchwercken vnd Schmelzhütten die notturfft haben kan.	13
Ob man auch zu behuff des Bergks stößen kan.	13
Anzeigung/wo höfliche Gebäwde anzustellen seyn.	13
Vom Schürffen.	15
Anzeigung eines schönen schweißs oder Eisenschüssigen Bergkfarth.	15
Vom vnterscheidt der Gänge.	15
Von fallen vnd streichen der Gänge.	16
Von vnterscheidt des Gesteins.	18
Das Gott noch täglich das Gestein vnd Erz wachsen leßt.	18
Wo vnd woraus die Erze wachsen.	20
Von Bergfahren vnd Metallen.	21
Vom Halt vnd Vnterscheidt der Erz.	22
Wodurch die Gänge verädelt werden.	24
Von verenderung der Erz vnd Metallen.	24
Das die Erz vnd Metallen/wann sie zu ihrer vollständigkeit kommen seyn/wieder abnehmen.	26
Das man der alten Bergkverständigen erfahrung nicht verachte.	27
Von Mühren der Zechen/Stollen vnd Wassergefäll.	28
Das den Zechen vnd Stollen Namen gegeben werden.	28
Wie die Zechen vnd Stollen in vnterschiedliche Theile oder Ruz abgetheilt werden.	28
Von Vermessen der Fundtgruben vnd Massen.	29
Wie die alten ihre Fundtgruben vnd Massen vermessen haben.	30
Von den Stollen.	31
Wodurch die Gewercken ihre Zechen vnd Stollen verlustig werden.	32
Von den Marck oder Lochsteinen.	33
Von geschenckten Ruzen.	33
Von der alten Rechelichen Proceß in Bergktheilen.	33

Capittel des andern Theils.

Folget die Bergkfreyheit.	34
Bergkleute Schutz.	34
Bergkleute befreyung der Steuer vnd Heerfahrten.	34
Das kein Gewercke seiner Theil/in Kriegs-; oder Friedenszeiten/durch Verbrechen oder sonst sich möge verlustig machen.	35
Freyer zu: vnd Abzugt.	35
Bestellung Richter vnd Rath / vnd derselben Freyheit.	36
In was Sachen der Richter/Rath vnd Gericht zu straffen/ zu büßen vnd Rechts zu verhelffen haben.	36
Von entscheidung irriger Sachen/so sich zwischen dem Bergkamt vnd Rath in verpfändung der Güter zutragen mögen.	37
Freye Handhierung auff den Bergkwercken.	38
Zollbefreyung des Bergkwercks Dictualien.	39
Freye Wochen vnd Jarhmärkte.	39
Das Vorkauffen auff dem Marckt verboten.	39
Der Bergkleute Erbschafft.	39

Register.

	folio.
Bergleute befrehung der Schulden.	40
Freiheit der Fischeren/Häsen vnd Vogelfanges.	40
Befreyhung des Holzes zum Bergwercke.	40
Befreyhung Puchwercke vnd Hütten zu bauwen.	41
Erbkuckse belangent/wie viel vnd weme die gebühren.	41
Drey Ruckse/Kirchen/Rath vnd Hospital.	42
Fünff Jahr befrehung des Zehndren.	42
Bezahlung Silber/Kupffer/Blot vnd Bley.	42
Begnadung von new erschürfften Gängen.	42
Wie es mit den auffgeworffenen Schürffen sol gehalten werden.	43
Von vermessung der Sundtgruben vnd Massen.	43
Wie vnd durch was mittel ein Bergtwerck zu erheben vnd in gutem Wolstande zu bringen sey.	44
Gewercken vnd Bergleute sollen Gdt vmb Segen vnd Bedeyen zu dem Bergtwerck bitten.	44
Das die Empter mit trewen ehrlichen Leuten/ die des Bergtwercks guten Verstande haben/bestellet werden.	44
Das Gericht vnd Gerechtigkeit/Friede vnd Einigkeit auff dem Bergtwercke erhalten werde.	45
Das man auch vber der Freyheit vnd Bergordnung halte.	45
Das den Gewercken auff schweren Wassernöhigen Zechen/GnadenGelt/oder befrehung des Neundren vnd Zehndren gegeben wird.	45
Das auff den Zechen/da arm Erz bricht/an Vorkauff der Metallen/ den Gewercken an bezahlung derselben/eine Zulage geschehe.	46
Das allerley notwendige Victualien vnd Korn/zu erhaltung des arbeit Volcks/vmb einen billigen Kauff/auff das Bergtwerck geschaffet werde.	46
Das sich ein Fürst gegen arme trancke beschädigte Bergleute milt vnd gnädig erzeige.	46
Das man gute auffsiht habe/das vleißig gearbeitet/ trewlich vnd ehrlich gehandelt werde.	47
Das wöchendelich mit guter Münze richtig gelohnet werde.	47
Das alle Quartal richtige Rechnung eingenommen/vnd notwendige Gebäwde vnvorzüglich angestellet werden.	47
Das das tägliche Panckerhieren/Fressen vnd Sausen abgeschaffet werde.	48
Das die Gottflästerung/Diebstal/Hureren vnd Todtschlag ernstlich gestrafft werde.	48
Gdt für beschertes Glück vnd Segen danken/ vnd davon Kirchen vnd Schulen bedencken.	48
Auf was Ursachen die Bergtwercke in abnehmen kommen/ vnd zu Sumpff getrieben werden/die Zechen liegen bleiben/vnd nicht mehr gebawet werden.	49
Capitel des dritten Theils.	
Folget nun der Proceß/wie man ansenglich zu bauwen anfangen sol.	51
Was für Gezar vnd Werckzeug die Bergleute zu ihrer arbeit von nöhten haben.	53
Was ein Verstendiger Steiger oder Bergtman wissen sol.	53
Von der Schichte arbeit.	54
Von der Gruben arbeit vnd Fetvr setzen auff festem Gestein.	55
Von gefehrlichkeit vnd schaden der Bergleute in der Gruben.	56
Ehe die Bergleute ansahren/sollen sie zuvor in dem Zechenhaus mit einander dis Gebet thun.	57
Gebet eines Bergtmans/insonderheit wann er ansahren wil.	58
Gebet der Gewercken vmb Segen vnd Anbrüche in der Gruben.	58
Der Bergleute zehen Gebot.	58
Von Wetter in die Schächte zu bringen.	59
Von Hapseln vnd Seipeln.	60
Vom Wintgepel.	61
Von Wassernöhigen Zechen.	61
Vom Pompen.	61
Von den Strangen Rünften.	62
Capitel des vierdten Theils.	
Von Erscheiden/vnd Quetschen.	64
Von den Durchschlag oder Durchwurff.	65

Von

Register.

	folio.
Von der Räder.	64
Von dem Siebwaschen.	64
Von den Puchwercken vnd Erzwaschen.	64
Von den Wendeherden.	66
Wie man arme wirtscheidige Bleyers Proberen vnd Puchen sol.	66
Capitel des fünfften Theils.	
Vom Unterscheidt des Erzes/Köstens vnd Schmelzens derselben.	67
Das Kösten außserhalb der Hütten.	67
Das Kösten in Brenöfen ist für strenge vnarhtige Erz.	67
Das im Kösten der Erz/ der Schwefel/Erdrwachs vnd Arsenicum auffgefangen werde.	68
Wer erstlich das Schmelzen erfunden habe.	68
Was ein rechter verstendiger Schmelzer wissen sol.	69
Vom Gestübe vnd Herdt zu machen.	71
Wie man die Schmelzöfen zu machen/vnd das Gespör machen sol.	71
Vom Schmelzen.	72
Von vnterscheidt der flüssigen vnd strengen Erz im Schmelzen.	73
Von vnterscheidt der flüssigen vnd strengen Kupffer Erz.	74
Von Vorschlägen vnd Zusätzen der Erz im Schmelzen.	75
Von vnterscheidt des Schmelzens.	75
Von der Schmelzer Bezäng.	76
Den Herdt vnd Ziegel wol abwärmen.	76
Vmb welche zeit man zu Schmelzen anfangen sol.	77
Von erfindung vnd anfangt des Kammelsbergischen Bergkwercks bey Goslar gele- gen/sampt desselben Erz Köstens vnd Schmelzens vbers leichtgestübe.	77
Was für Erz vnd mineralien aus dem Kammelsbergt gewonnen werden.	79
Wie die Kammelsbergischen Erz im Kösten/auff das erste/ander vnd dritte Feuer gebracht werden.	80
Vom ersten Feuer der Köste/welches man einen rohen Kost nennet.	80
Vom andern Feuer.	80
Vom dritten vnd letzten Feuer.	81
Von zurichten der Schmelzöfen.	81
Von anfrischen Här vnd Glör.	84
Vom Zellerfelder/Wildemänner vnd Clauspshaler Erzrösten vnd Schmelzen.	84
Das Schmelzen vbers Hölzlein.	85
Von den Vorschlägen zu den gebranten Kösten auff dem Zellerfeldt vnd Wildeman.	86
Vom Anlassen vnd Schmelzen.	86
Folget die Hüttenkost auff 2 Köste/sind 60 Centner gepucht vnd geröst Erz.	87
Vom schmelzen der reichen Silber Erz/auff dem Andraasberg vbers Hölzlein.	87
Von Kösten vnd Schichtschmelzen.	88
Vngesehrliche Hüttenkost.	88
Vom schmelzen vber den Strich.	89
Vom schmelzen der geringen Erz im hohen Ofen/vber die krumme arbeit.	91
Vom Abreiben oder scheiden der Silber vom Werck oder Schwarzbley/auff die Zellerfelder vnd Wildemänner artz.	91
Abreiben oder scheiden der Silber/vom Werck der reichen Erz.	92
Vom Silberbrennen vber die Ruffel.	93
Silberbrennen fürm Gebläß.	94
Wie man das Kupffer vom Pagament oder gemünztem Gelde scheiden sol.	96
Ein jedes Silber fein zu brennen.	96
Wie man vngeschmeidig Silber/schmeidig brennen sol.	97
Capitel des sechsten Theils.	
Vom Schmelzen vnd Seigern der Kupffer Erz/vom Stein ins Bley.	98
Verfahr des schmelzens zur Seiger Arbeit.	99
Wie man das Silber von dem Kupffer Seigern sol.	100
Wie man die Kupffer brechen sol.	101
Von Unterscheidt vnd Halt der Kupffer/so man Seigern wil.	102

Register.

	folio.
Was für Silber vnd Kupffer im Bley sind.	102
Von Zuschlägen der Kupffer zum Seigern.	102
Von den Zuschlägen auff zur Kupffer.	103
Anderer Zuschläge auff zur Kupffer.	104
Zuschlag auff arm oder gering frischen.	105
Zuschlag auff die Dörnlein zu machen.	105
Wie die schwarzen armen Kupffer auff die Vngerische artz geseigert werden.	106
Vericht auff das Vngerische Seigern/wie die armen Einstrich gemacht werden.	107
Wie die Glöckstück sollen gemacht werden.	108
Wie von den speißigen vnd unreinen Schwarz Kupffer das Silber geseigert wird.	109
Vericht des Abreibens.	109
Von abdrörrn der Künstsöcke.	109
Von Schlacken.	111
Wie man aus Kupffer Messing machen sol.	112

Capitel des siebenden Theils.

Von Probieren allerley Erz vnd Metallen.	113
Was einem Probierer zu wissen von nöhten ist.	113
Folget nun vom Probierzeug/als erstlich von den Ofen.	114
Wie man Meuffel/Bodenbletter/Scherben vnd anders zum Probieren gehörig machen sol.	114
Von ProbierWagen vnd justierung derselben.	115
Von dem Gewicht/so zum Probieren der Erz/Schlich/ Kupfferstein/vnd beschickung der Gold vnd SilberMünz gebraucht wird.	115
Wie man das ProbierGewicht auff Centner/Loth/Karath/Grän vnd Pfennige abtheilen sol.	116
Von abtheilung des Centner Gewichts.	116
Die abtheilung des gemeinen ProbierCentners.	117
Wie die Streichnadeln/auff fein Gold zu machen.	118
Wie die Streichnadeln auff Cronen Gold zu machen.	118
Abtheilung der Streichnadeln/darinnen der Zusatz halb weiß vnd halb roth ist.	119
Die Streichnadeln auff Reinisch Gold zu machen.	119
Von den Streichsteinen.	120
Was für Bley zu dem probieren dienlich seyn.	121
Wie man das Bleyglaz machen sol.	122
Was das Bley im Probieren nützt.	122
Vom Brennen der Scheidewasser.	123
Was man für Lätzen vnd Kolben zum Scheidewasserbrennen brauchen sol.	123
Wie man die ofen zum Scheidewasser brennen/machen sol.	124
Woraus die Scheidewasser gebrant werden.	125
Wie die Scheidewasser sollen gebrant werden.	125
Ein gar starck Scheidewasser zu brennen.	126
Aqua Regis oder Scheidewasser zu brennen/das Gold/Kupffer/Eisen/Ziehn vnd Bley/auch Mercurium suplimatum vnd Arsenicum solvirt.	127
Wie man das gebrante Scheidewasser von seinen fecibus scheiden sol.	127
Wie man die schwachen Scheidewasser stercken sol.	128
Wie das blaue Scheidewasser wiederumb zu nutz zu bringen sey.	128
Vericht von den GoldErzen vnd Goldschlichen.	129
Vom Goldwaschen vnd Probieren der Schlich.	130
Ein behendt vnd schleunig Goldwaschwerck.	131
Von den GoldErzen/die von Gängen gewonnen werden.	131
Von Röstten der GoldErze.	132
Vom schmelzen der Goldschliche.	132
Wie die Goldschliche vber die rohe Schicht zu schmelzen.	132
Wie man die Goldschliche/so gediegen Gold haben/ mit Quecksilber anquicken sol.	133
Wie man die reinen Goldschliche/in mangelung des Quecksilbers ansieden sol.	134
Der Fluß zum Ansieden.	134

Wie

Register.

	folio.
Wie man das Golt gar rein von dem Quecksilber scheiden sol.	135
Vom Probieren im Feuw.	136
Wie man die Goltſchlich auff Golt Probieren sol.	136
Wie das Golt/es ſey in Zehnen/Dechern oder gemünztem Golt/mit den Streichnadeln sol probieret werden.	137
Durchs Drachziehen Probieren.	137
Durchs Scheidewasser Probieren.	137
Das Scheidewasser zu Probieren/wie viel in der Goltprobe zu rücke blieben iſt.	140
Das Golt durchs Scheidewasser auff 23 Karath vnd 11 Grän zu bringen.	140
Das zu den Goltproben reiner vnd schöner Zeug gebraucht werde.	140
Wie man Golt vnd Silber im Scheidewasser von einander ſcheiden ſol.	141
Vom abſüſſen des geſcheiden Goltſ oder Goltſalchs.	141
Den Goltſalch auſgüſſen.	142
Wie man das Goltige Silber Probieren ſol.	142
Das Golt zu gieſſen.	143
Vom ſcheiden der Goltſchen gekörnten vnd vergültten Silber.	143
Wie man das Silber wiederumb aus dem Scheidewasser bringen vnd ſellen ſol.	143
Eine andere arth/Scheidewasser vom Silber wiederumb abzugieſſen/ daß das Scheidewasser ein andermahl mehr zugebrauchen iſt.	144
Wann ein Scheidewasser bricht.	145
Das ſcheiden im Guß.	146
Wie man Silber im Guß von einander ſcheiden ſol.	146
Scheiden der armen Goltigen Silber.	148
Wie das Plachmahl ſol zu gute gemacht werden.	148
Folger der Fluß zum Niederſchlag.	149
Wie man die alten Tiegel vnd Scherben wieder zu gute machen ſol.	149
Vom dem Eimentiren.	149
Wie der Eimentſen ſol gemacht werden.	150
Wie man Reiniſch Golt Eimentiren ſol.	150
Ein gut Eiment auff alle Golt.	151
Das Golt durchs Eiment rein vnd ſchmeidig zu machen.	152
Wie man das Golt durchs Spießglaß gieſſen vnd fein machen ſol.	153
Wie man das Aqua Regis gar rein vnd fein machen ſol.	154
Wie das Blieck oder ander Golt / wann es viel Silber bey ſich hat/ zu ſcheiden iſt.	154
Wie man das Golt gradiren ſol.	155
Unterschiedliche arth/das vnſchmeidige Golt ſchmeidig zu machen.	156
Die andere arth/Golt ſchmeidig zu machen.	156
Die dritte arth/Golt ſchmeidig zu machen.	157
Die vierdre arth/das Golt auff der Capellen ſchmeidig zu machen.	157
Wie man das gebrauchte Spießglaß ſeigern ſol.	157
Folgen nun die Silberproben.	158
Vom Probieren der flüſſigen Erz.	158
Vom Probieren der ſtrengen Erz.	158
Ein ſchnell Anſieden auff Silber Erz.	159
Eine andere weiſe roh Erz zu Probieren.	159
Ob dem rohen Erz/das man im Probierofen röſtet/etwas am Silber abgehe.	159
Robolt Erz Probieren.	160
Die Probe / durch welche man den rechten volligen Halt finden kan.	160
Wann viel Erz zu Probieren iſt.	161
Zuſſs Quentlein Probieren.	161
Anzeigung des Probier.Korns.	161
Reich Erz mit dem Fluß anzufieden.	162
Wie man die armen vnd geringen Erz auff Silber Probieren ſol.	162
Die Bleyerz auff Bley zu Probieren.	162
Wie man die flüſſigen Bley Erz auff Bley Probieren ſol.	162
Wie man die ſtrengen vnſchmeidigen Bley Erz auff Bley Probieren ſol.	163

Register.

	folto.
Wie man die gemeinen Bley Erz in einem kleinen Ofen auff Bley versuchen sol.	163
Wie man die vnscheidigen geringen Bley Erz/ in einem kleinen Ofen versuchen vnd Probieren sol.	163
Eine Bleyprobe auff einen Tisch oder in einer Stuben zu machen.	164
Erübe Wasserquell auff Silber zu Probieren.	164
Wann die groben Schwefeltieß das Bley schwarz vnd strenge machen.	164
Von den Kupffer Proben.	164
Probier Ofen zu den Kupffer Proben.	164
Wie man den Fluß machen sol/ damit die Kupffer Erz Probieret werden.	165
Wie man die weichflüssigen Kupffer Erz auff Kupffer probieren sol.	165
Wie man die hartscheidigen Kupffer Erz auff Kupffer probieren sol.	166
Wie man die geringen Kupffer Erz auff Kupffer probieren sol.	167
Wie man geringe eingesprengte Kupffer Erz/ in einem Quarz zu Nug bringen kan	168
Vom Probieren der Kupfferspeißigen Erz.	168
Wie man ein Kupffer Erz auff Stein Probieren sol.	169
Wie man den Kupfferstein außschlagen/ vnd auff Silber Probieren sol.	169
Wie die Probe auß den Scheiden zuschlagen.	169
Zweyerley Hartwerck vnd Kupffer auff Silber zu Probieren.	170
Geschmelzte speiß zu Probieren.	170
Wie man die Kupffer Erz auff eine andere/ nemblich durch ein klein Ofen ver- suchen sol.	171
Wie man eingeschmelzten Kupfferstein auff Kupffer Probieren sol.	171
Wie man die schwarzen Kupffer auff Barkupffer probieren sol.	172
Zu Probieren/ob ein Bley sehr Kupfferreich ist.	172
Wie man Wismut Erz Probieren sol.	173
Vom Zien.	174
Wie der Zienstein auff Zien sol Probieret werden.	174
Wie der Zienstein in den kleinen Ofen zu versuchen sey.	175
Bericht vom Zien Seiffwerck.	175
Von puchen vnd auffbereiten der Zwitter.	175
Wie das Zien zu Probieren/ob Zusatz darbey sey.	176
Erz auff Spießglas zu Probieren.	176
Vom Quecksilber.	177
Wie man das Erz auff Quecksilber Probieren sol.	177
Eisen vnd Stahlstein zu erkennen vnd zu Probieren.	177
Wie man Probieren sol/ob ein Eisenstein reich am Eisen sey.	178
Vom Magneten.	178

Capitel des achten Theils.

Von anfangt vnd gebrauch des Geldes/vnd beschickung der Münz	179
Wer zum erstenmahl den gebrauch des Geldes auffbracht habe.	180
Wann die güldene Münze auffkommen sey.	180
Woraus die alte Münze geschlagen sey.	181
Zweyerley Münze vnd Gewicht im Jüdischen Lande.	182
Vom Gepräg der alten Münze.	182
Von etlicher alten Röm: Keyserl. Münze vnd Oberschrifft / so man hin vnd wieder in Teutschlant funden hat.	183
Von der schwere vnd werth der alten Münze/was sie gewogen/vnd wie viel sie goltten habe.	185
Vom Halt etlicher GoltMünze/so jetztger Zeit in Teutschlandt genge vnd gebe sind.	186
Von beschickung der Ducaten/Cronen vnd Goltgülden.	186
Verzeichniß der beschickung etlicher genzen vnd geben SilberMünze/nach dem jetzigen des Reichs Schrott vnd Korn.	187
Von Auffbereitung vnd Prägen der Münze.	188
Durch was mittel man die geringe vnd falsche Münze abschaffen kan.	190
Von dem Münzdruckwerck.	190

Solget

Register.

Folget die Bergordnung.

	follo.
Wie vnd welcher gestalt ein Bergkamt mit dächrigen Personen zu bestellen sey.	191
Was für Amptleute vnd Diener auff den Bergkwercken von nöhten seyn/ vnd wie sich ein jeder in seinem Ampte vnd befehlich verhalten sol.	193
Von der Bergkamtleute vnd Diener Eydt vnd Psicht.	194
Von der Bergkamtleute besoldung vnd gebür.	194
Was der Bergkauptman/ Bergkmeister vnd Geschworne/ vermüge der Bergkordnung/ schaffen vnd befehlen/ dem sol gehorsam geleistet werden.	194
Von des Bergkauptmans befehl.	195
Von des Bergkmeisters Ampt vnd befehlich.	195
Des Bergkmeisters Eydt.	196
Von des Bergkmeisters Besoldung vnd Lohn.	196
Von des Zehendners befehlich.	197
Des Auftheilers Ampt.	199
Des Auftheilers Eydt.	199
Von der vnabgeforderten Aufbeute.	199
Von abgeforderter vnd nicht vberantwortter Aufbeute.	200
Von dem zugeordneten Zehendgegeneschreiber vnd seinem befehlich.	200
Des Zehendgegeneschreibers Eydt.	200
Von des Bergksehreibers Ampt vnd befehlich.	200
Des Bergksehreibers Eydt.	201
Von des Bergksehreibers Lohn vnd gebür.	201
Von des Gegenschreibers Ampt vnd befehlich.	202
Des Gegenschreibers Eydt.	202
Wie sich der Gegenschreiber in zu : vnd abschreiben der Theile halten sol.	202
Von des Gegenschreibers Besoldung vnd Lohn.	203
Von der Geschwornen Ampt vnd befehlich.	204
Der Geschwornen Eydt.	206
Von der Geschwornen Besoldung vnd Lohn.	206
Von der Nachfahrer Ampt vnd befehlich.	207
Der Nachfahrer Eydt.	208
Von bestellung der Steiger/ vnd wie sie sich in ihrem dienst verhalten sollen.	209
Der Steiger Eydt.	210
Von entsetzung vnd annehmung der Steiger vnd Schichtmeister.	210
Von der Schichtmeister Ampt vnd befehlich.	210
Der Schichtmeister Eydt.	212
Wie viel Zechen ein Schichtmeister innen haben sol.	212
Von der Marscheider Ampt vnd befehlich.	212
Der Marscheider Eydt.	213
Der Marscheider Besoldung vnd Lohn.	213
Von des OberPuchsteigers Ampt vnd befehlich.	214
Der OberPuchsteiger Eydt.	215
Der Puchsteiger befehlich.	215
Der Puchsteiger Eydt.	215
Der Hüttenmänner/ Nachzehler vnd Stürker befehlich.	216
Der Nachzehler vnd Stürker Eydt.	216
Von Kuckstérangelern.	216
Wie sich die Eltesten vnd Jüngsten der Knapschafft halten sollen.	217
Der Eltesten der Knapschafft Eydt.	217
Der Jüngsten Eydt.	217
Vom Büchsenpennitge/ vnd wie es damit sol gehalten werden.	218
Wann Arbeiter in der Gruben/ oder sonsten an der Gewercken arbeit schaden nehmen.	218
Der Geseffenen Eydt.	218
Alle Vnbeseffene sollen Eydespflicht thun.	218
Der Vnbeseffenen Eydt.	219
Was den Bergkbeampten für Bergktheile zu haben/ nachgelassen vnd verboten seyn.	219
Alle eigennütige Händel verboten.	219

Register.

	follo.
Bergmeister/Geschworne vnd Steiger/sollen sich des Bierbrawens vnd Bier- schenckens enthalten.	219
Guten Montag vnd Bierfchichten nicht zugestatten.	220
Von Hochzeiten.	220
Die Bergbeampten sollen sich der Bergffuhren enthalten.	220
Das auff den Zechen vnd andern örtern/dem Bergtwerck zustendig/freyheit sey.	220
Todtschläger sollen des Bergtwercks ewig verwiesen werden.	221
Wie man sich in aufflauffen Fawerfnoth vnd anders verhalten.	221
In aufflauffen vnd Versamlungen sol man keinen Widerwillen eyffern.	221
Goltfchmiede vnd andere/so verdächtyg Erz oder Silber kauffen.	221
Die Juden sollen nicht geduldet noch gehaufer werden.	222
Der ander Theil dieser Ordnung/	
Saget von den Grubengebawden/Stollen/vnd des Bergtwercks notdürfftigen Sachen.	222
Vom Schürfften.	222
Vom Muthen.	222
Wie man die Muthzeret stellen sol.	223
Das der Bergtmeister ehe dann er vorlehet/Klufft vnd Gänge/so gemuthet worden zuvor besichtigte.	223
Wie der Auffnehmer nach der Muthung/sein Lehn sol bestetigen lassen/vnnd was in 24 tagen nicht bestetiget/oder mit des Bergtmeisters willen nicht erstreckt wird/ sol wieder in das Freye gefallen seyn.	223
Von Triffen der Zechen/das solche ohn erhebliche Ursachen / von dem Bergtmeister vber zwey oder dreymahl nicht geschehen sol.	223
Von Erlengen/vnd Zettel ins Gegenbuch zu legen.	224
Kein Freyschürfften zu erlengen.	225
Von Freymachen vnd auffnehmen alter Zechen.	225
Wie sich der Bergtmeister vnd Geschworne im Freymachen der Zechen halten sol.	225
Die in freygelegene Zechen/sollen keine Schulden zu bezahlen schuldig seyn.	226
Wann die Auffnehmer alter Zechen/die tieffsten nicht bawen/ sollen sie die Hallen auch nicht klauen.	226
Wie es mit vberfahrenen Gängen oder Klufften sol gehalten werden.	226
Das keine Lehnschafften auff den Bergtwercken sollen verlichen werden.	226
Von den Zechen/so mit Weilearbeit gebawet werden.	227
Vom bestetigen vnd Vorlehtag.	227
Was für Bergtbücher man in einem wolbestalten Bergtamt haben sol.	227
Erstlich ein bestetigBuch.	227
Zum andern ein Vorschreib oder Nachlassbuch.	228
Zum dritten ein VertragBuch.	228
Zum vierdten ein RecessBuch.	228
Zum fünfften sind die Gegenbücher.	228
Zum sechsten ein HandelBuch.	228
Von Gewerckschafften ins Gegenbuch zu antworten/vnd wie viel Ruchse oder Theil eine jede Zechen haben sol.	228
Von Zechen oder Theilen/so andern vnterm schein zugeschrieben werden.	229
Wie es mit new angetroffenem reichen Erz sol gehalten werden.	229
Wie die reichen Erz sollen verwahret werden.	229
Das man die Zechen oder strecken nicht verstürzen/oder die Erz verzimmern sol.	229
Die jenigen/so Lehnschafft bawen/sollen wöchentlich davon anschneiden vnd lohnen.	230
Vom Vberschlagen vnd Vermessen der Massen.	230
Vom schweren zum Vermessen/vnd vorgehen der Schnur vnd Lochsteine.	230
Von hinderniß des Vermessens/vnd greiffen in die Schnur.	231
Wie es zu halten/so zwene vnterschiedtliche vorliehene Gänge in der reuffe zusammen fallen.	231
Wie es mit den Zechenhäusern zu halten.	231
Von Räumen vnd Zechenhäusern/ das dieselben ohn vorwissen des Bergthaupt- mans vnd Bergtmeisters/nicht sollen Verschendet/Verlichen oder Verpfändet werden.	232
Von Muthen der Puchwercke.	232

Register.

	follo.
Von denen die zu der Niechte Puchen müssen.	232
Wie es mit verkäuffung der Hallen/ Felsen vnd Erz sol gehalten werden.	233
Von der Stollen Berechtigtheit vnd Erbreuffe.	233
Wie hoch vnd weit ein Erbftollen das Erz haben mag.	233
Wann der Stollen Erz trifft/ vnd hette nicht die Erbreuffe.	234
Von gesprengen in Stollen nicht zugefatten.	234
Das kein Stöllner seine erste Wasser seige sencken/erheben oder verlassen sol.	234
Mit was reuffen ein Stollen den andern enterbet.	234
Die Stollen sollen nicht vbersich brechen/andern Stollen das 9 zu enterben.	235
Den Stollen sol vom Erz/Hallen/Felsen vnd Afftern/das 9 gegeben werden.	235
Wann ein Stollen das Dri da Erz bricht/nicht erreicht hat.	235
So zwen tieffste in einer Zeche weren.	235
So man auff Stollörtern aufflest/vnd Struffen schläget.	235
Vom Neundten vnd Stollenstewr.	236
Von Raubstollen.	236
Von enterbung der Stollen.	236
Wie sich die Stöllner in den Schächten/darinnen sie erschlagen/halten sollen.	237
Was sich der Stollen auff zweyen Gängen/darauff Erz bricht/vnd damit oberfahren würde/verhalten möge.	237
Von alten verlegenen Stollen.	237
Von Wassern/so mit Stollen/Strecken verschrotten werden.	238
Von Stewr anlegen/vnd wie es damit sol gehalten werden.	238
Vom Quatember Gelt.	239
Wie man die Zechen/Stollen vnd Wassergefäll verschreiben sol.	239
Von verNecessen der Zechen vnd seiner Straffe.	239
Wie sich die Geschwornen mit dem Verdingen halten sollen.	240
Wie sich die Häwer mit dem Verdingen halten sollen.	240
Die Häwer sollen von den Bedingen vnd anderer Arbeit/ gebürlicher weise abfehren.	240
Wie vnd wann die Schichten sollen angefahren vnd gehalten werden.	241
Von den Zwölffstündenern.	241
Von den Sechs vnd acht stündenern.	241
Von denen die da Posen.	241
Von ledigen Schichten.	242
Von den Nacht Schichten.	242
Von den Weitarbeiten.	242
Gleichheit vnter den Arbeitern zu halten.	242
Vom Hausman vnd Anleuten.	242
Verzeichniß der Bergthäwer vnd anderer Arbeiter Lohn / wie dieselben nach gelegenheit der zeit gegeben werden.	242
Von Bergschmieden.	243
Wie die Handwerker vnd Tagelöner/Sommerß: vnd Winterzeiten ihre Schichten halten/ vnd auff vnser Bergwercken belohnet werden sollen.	243
Bergkmeister vnd Geschworne/sollen zusehen/das trewlich vnd vleissig gearbeitet werde.	243
Von Fest: vnd Feyrtagen.	244
Das kein Arbeiter auff einer Zechen zwene Löhne haben sol.	244
Schichtmeister/Steiger vnd Arbeiter/sollen an ihren gesetzten Lohn begnügig seyn.	245
Steiger vnd Schichtmeister sollen die Arbeiter nicht zur Kost haben.	245
Schichtmeister vnd Steiger sollen ihre befehliche selbst versorgen.	245
Wie viel Zechen ein Steiger innen haben sol.	246
Schichtmeister vnd Steiger sollen den Gewercken warhafftigen vnd rechten bericht der Schawde geben.	246
Die Schichtmeister sollen der Gewercken Gut/trewlich vnd vleissig verwahren.	246
Die Steiger sollen Bnßlit vnd Eisen nach dem Gewicht empfangen/vnnd nicht verleihen.	247
Das Bnßlit sol wie folget/aufgetheilet werden.	247
Die Schichtmeister sollen keine Händeler oder Vorkäuffer seyn.	247
Wie es mit Schultmachen auff den Zechen sol gehalten werden.	247
Von anlegen der Zubuß.	248

Register.

	folio
Wann vnd wie die Gewercken ihre Zubussen entrichten sollen/ vnd bey weme die Schichtmeister dieselben zu fordern schuldig seyn.	248
Von den Vorlegern/ vnd ihren vorthailhaftigen auffzügen/ mit erlegung der Zubuß.	249
Wie sich die Gewercken vnd Vorleger mit erlegung der Zubuß halten sollen.	249
Das die Gewercken ihre Zubuß in sechs Wochen entrichten/ vnd in was zeit sie ihre Theil verlustig seyn.	250
Von vberantwortung des Retardats.	250
Wie es mit den Retardat Theilen sol gehalten werden.	251
Schichtmeister sollen ohn vorwissen der Bergbeampten/ keine Retardirte Gewercken zulassen.	251
Schichtmeister sollen ohn bewilligung der Bergbeampten/ kein auftheilung machen.	251
Der Gegenschreiber sol ohn vorbewußt des Berghauptmans/ keine Ruckse aus dem Retardat geben.	251
Von empfangener vnd nicht berechneter Zubuß.	252
Von empfangener vnd berechneter Zubuß/ so den Arbeitern nicht verlohnet worden ist.	252
Die Schichtmeister sollen nicht mehr Zubuß von den Gewercken fordern/ als von vnsern Bergbeampten angelegt ist.	252
Wie der Schichtmeister vnd Gewercken betrug mit den Rucksen aus dem Retardat vorzukommen sey.	253
Wie es mit den Vollmachten/ so vber Retardatruckse auffbracht/ sol gehalten werden.	253
Kein Schichtmeister sol wegen der Retardat theile eine Vollmacht auffbringen/ es sey dann den bauenden Gewercken der zustandt der Zechen recht berichtet.	253
Von vndächtigen verbottenen Vollmachten.	254
Der Bergmeister sol keine vndchtige Vollmacht annehmen.	254
Rechte Vollmachten sollen von dem Bergmeister angenommen/ vnd vom Gegenschreiber die Namen derer/ so die Zechen bekommen/ auff die Vollmacht verzeichnet werden.	254
Der Dritte Theil dieser Ordnung/	
Saget von Schmelzen vnd Hüttenfachen.	255
Von der HüttenKneuter Ampt vnd befehlich.	255
Der HüttenKneuter Eydt.	255
Die Hütten mit getrewen Vorstehern zubestellen.	257
Der HüttenSchreiber Ampt.	257
Der HüttenSchreiber Eydt.	259
Das die HüttenKneuter vnd HüttenSchreiber an statt der Proben Silber/ ein gewisß Lohn haben sollen.	259
Von der Geschwornen Probierer befehlich.	259
Der Geschwornen Probierer Eydt.	260
Von der Silberbrenner befehlich.	260
Der Silberbrenner Eydt.	260
Von der Hüttenmeister befehlich.	261
Der Hüttenmeister Eydt.	262
Von der Schmelzer befehlich.	262
Vericht vnd Ordnung des Schmelzens.	263
Der Schmelzer Eydt.	263
Von bestellung der Abreiber.	263
Von der Abreiber befehlich.	264
Von der Abreiber Eydt vnd Pflichts.	264
Von der Roßbrenner befehlich.	265
Der Roßbrenner Eydt.	265
Von der Hüttenwechter vnd Kollenmesser befehlich.	265
Der Hüttenwechter vnd Kollenmesser Eydt.	266
Wann man mit dem Schmelzen anlassen sol.	266
Die Schichtmeister sollen bey dem an: vnd auflassen des Schmelzens vnd Abreihens seyn.	266

Wie

Register.

Wie mans mit den Schlacken halten sol.	267
Niemandt sol vom Schmelzen abgedrungen werden.	267
Das an frembden örtern ohn verlaub nicht sol geschmelzet werden.	267
Das den Gewercken das Schmelzen frey seyn sol.	267
Niemandt in eine Hütten zu zwingen/noch mit Lübniß darein zu bringen.	267
Keiner sol dem andern sein Silbergeträß oder anders zuschreiben lassen.	268
Geringe Erz an ein Ort zu stürzen.	268
Die Schichtmeister sollen keine Schlacken/Ofenbrüche vnd Geträß verkauffen.	268
Von eigenen Hüttengebäuden vnd deroselben arbeit.	268
Den Wäschern sol eine eigene Hütten/darein zu schmelzen gewiesen werden.	269
Die Hüttenediener sollen mit vnseris Bergshauptmans oder der HüttenReuters wif- sen/an vnd abgelegt werden.	269
Kein Hüttenediener sol vber Nacht von Bergstädren oder Hütten bleiben.	269
Von den Bergk: vnd HüttenGerichten.	269
Von straffe der Dieberey/so in Hütten/Gruben/RAWen vnd Puchwercken geschicht.	269
Wie es mit ab: vnd annehmung des Köstholzes sol gehalten werden.	270
Sevrdnung auff Hütten vnd Zechenhäusern.	270

Der vierdte Theil dieser Ordnung/

Saget von den wöchentlichen Anschnitten.	271
Designation der Posten/so in den wöchentlichen Anschnitten/sampt der Numero / in den vier Quartalen geschrieben werden.	272
Von den wöchentlichen Löhnen.	272
Die Schichtmeister sollen nicht mehr aus den Zehendren nehmen/dann der wöchent- liche Anschmit aufweiset.	273
Der Zehendner sol alle Quartal für der BergkRechnung/Numero 13. mit den Schichtmeistern/Hütten vnd Puchschreibern/richtige Abrechnung halten.	273
Solget nun/wie der Zehendner seine Abrechnung mit den Schichtmeistern stellen vnd machen sol.	275
Die Schichtmeister sollen nach beschluß des Quartals/vnd abrechnung des Zehendi- ners/der Zechen Vorach an Gelde/mit der Rechnung baar erlegen.	282
Der Zehendner sol nach gehaltenener Abrechnung/ die Schichtmeister nicht an vnge- wisse Schulden weisen / sondern mit baarem Gelde aus dem Zehendren lönnen.	282
Von der Aufspeuth zuschliessen / vnd was sich zur Aufspeuth nicht erstreckt.	282
Von den QuartalRechnungen.	282
Das die BergkRechnung alle Quartal nach beschluß der 13. Wochen in loco einge- nommen werde.	283
Wie die Rechnung sol gestellt seyn.	283
Das keine falsche oder Blinde Rahmen zur Rechnung gebracht werden.	284
Die Rechnung sol richtig vnd ohne Tadel seyn.	284
Aller Vorach auff den Zechen vnd in den Hütten/sol hinter die Register verzeichnet vnd besichtiget werden.	284
Die Gewerkschaffren aus dem Gegenbuch / sollen hinter die Register geheftet wer- den.	285
Das die Zechen so zwischen den Quartalen ins Freye kommen/gleichwol berechnet/ vnd der Receß verwahret werden.	285
Vom vbersehen der Register nach der Rechnung.	285
Wie die Receß der Zechen sollen verzeichnet/ vnd die Register verwahret werden.	285
Die Schichtmeister sollen ihren Schulden zuerlassen/ keine vollmachen auffbringen.	286
Von der Schichtmeister vnfließ.	286
Das in einnehmung der QuartalRechnung/ den Gewercken kein vbermessig e Zeh- rung auffgedrungen werden.	286
Wie die ZehendRechnung sol gestaldr vnd gemacht seyn.	287
Extract aus den Bergk: vnd ZehendRechnungen.	298
Extract oder Aufzug was Wöchentlich für Silber / Kupffer / Glödr vnd Sley ge- macht / vnd was hinwiederumb aus Fürstlichen Zehendren verlohnet wird.	302

Der fünffte Theil dieser Ordnung/

folio.

Saget wie es im klagen vnd verheffen in der güte sol gehalten werden.	305
Alle Irrungen vnd gebrechen das Bergkwerck betreffende / sollen am ersten für dem Bergkmeister vnd Geschworne gehandelt werden.	305
Wann vnd wie der Bergkmeister zu buffen hat / vnd wie er die Bussen berechnen sol.	305
Wie sich Bergkmeister vnd Geschworne in verhör der Sachen verhalten sollen.	305
Wie man Bescheid in irrigen Sachen suchen sol.	305
Geistliche so Dignitet haben/ mögen ihre selbst vnd nicht andere Sachen reden.	306
Wie die Gebrechen wegen entblöster zufallender Gänge / in der güte sollen vertragen vnd entschieden werden.	306
Von Kummer vnd verbot zu Erg vnd andern.	307
Keiner sol dem andern ohne erlaubniß in seine Zeche fahren.	307
Frembden Gewercken sol man wahrhaften bericht thun.	307
Nicht zugestatten das die Zechen vermietet werden.	307
Wie man sich im kauffen vnd verkauffen der Theil halten/vnd in was zeit die Gewehr geschehen soll.	307
Wann Theil zwischen der Rechnung vnd dem Retardat verkaufft/ wie die sollen gewehret werden.	307
Wann sich der Verkauf: oder Käufer nicht wil finden lassen.	308
Tagleistung sollen ohn erlaubniß nicht gestattet / auch in gütsliche handlungen keine Procuratores zugelassen werden.	308
Solget nun der Proceß/wie in irrigen Sachen zu recht sol verfahren werden.	308
Da die gütsliche handlung entstünde/ soll die Sache ins Ampt gelangen.	308
So die güte im Ampt entstünde/was ferner zu thun sey.	308
Wann sich ein oder beyde Parth auff das Recht beruffen würden.	309
Die Parthen sollen mit gnugsamen Vollmachten fürkommen.	309
Wie viel man Procuratores haben/vnd wie sie sich halten sollen.	309
Vom Proceß im Ampt zu halten/auch vom Vorstande vnd Gewehr zubestellen.	309
Von straff der Parth/so den Vorstande vnd Gewehr nicht bestellet.	309
Wann der Vorstande vnd Gewehr bestellet ist/wie ferner sol verfahren werden	310
Von einbringung des beklagten Exemption.	310
Von des beklagten Antwort vnd zerstorlichen einrede.	310
Von Collationirung eingebrachter Säge.	310
Die Brtheil auff das förderlichste zufassen vnd zueröffnen.	310
Die Brtheiler sollen ermahnet werden auff die Heuptsache zusprechen.	310
Vom Brtheilgelt vnd Borenlohn.	311
Von eröffnng der Brtheil/ vnd in was zeit sie ihre Krafft erreichen.	311
Von Leuterung/wie die iustificiret/vnd darauff soll verfahren werden.	311
Von beweifung/ in was zeit die soll volführet werden.	311
Wann der Zeugenführer durch den Richter oder Commissarien verzogen würde.	311
Von der Frist/wann die Zeugen weit abgessen weren.	312
Von beweif Articuli vnd Fragstücken.	312
Vom verhören der Zeugen.	312
Wie man die Zeugen Zeugniß zu geben zwingen soll.	312
Die Zeugen sollen den gewöhnlichen Zeugen Eydt thun.	312
Von eröffnng des Zeugniß/vnd der Partheyen Befese darauff	312
Von Appellation / wie die gethan vnd zugelassen werden soll.	313
In was zeit die Aposteln gesucht werden sollen.	313
In was zeit die Aposteln fürbracht werden sollen.	313
In was zeit die Appellation gerechtfertiget werden soll.	313
Was gestalbt die Säge in der Appellation sollen eingebracht werden.	313
Was in der Appellation zu recht erkandt wird/ darbey sol es bleiben.	314
Wann die Appellation fallen oder erleschen soll.	314
Von straffe der Parth/ die mit einbringung der Säge seunig.	314
Von erlegung der 20. Marc Silber.	314
Von Bey Brtheilen sol man nicht leutern noch Appelliren.	314
Vom Proceß der Bergkgerichte zuhalten.	314
Der Parth einbringen sol mit guter bescheidenheit gestelt werden.	314

Von

Register.

Folio.

Von des Bergschreibers zufälliger Befoldung.	315
Vom Proceß/ der für vnserm Bergmeister/ in Sachen in sein Amt gehörig / vnd außer Rechts sol gehalten werden.	315
Wider was Personen/vnd in was Sachen der Bergmeister Klage annehmen/ Kummer vnd Hülffe thun sol.	315
Von der Citation wider einheimische Schuldiger.	316
Wie ein frembder sol geladen werden.	316
Was auff den ersten/andern vnd dritten Termin sol gehandelt werden.	316
Von vngehorsam der Beklagten.	317
Von der hülffe zu der Aufbeute.	317
Wie die hülffe auff Vergtheile geschehen sol.	317
Von angewanter Expens vnd Inkosten.	318
Da der Beklagte auff den ersten/andern/dritten vnd vierden Termin erscheinet.	318
Wann die Klage wider einheimische angestellet wird.	319
Wann die Klage zu einer Zeche oder derselben Vorath geschehe.	319
Wann die verhoffene Theil Aufbeute geben/vnd Vberschus daran seyn würde/wie es damit zu halten.	320
Wie sich der Bergmeister mit erstattung des Kammers halten sol.	320
Was für Ordnung in der Hülffe/zu beweglichen oder unbeweglichen Gütern sol ge- halten werden.	320
Eisenhütten Ordnung.	
Vorkauff des Eisens.	321
Das alles Eisen in vnser Factorey geliefert/ vnd nichts davon anderstwo verkaufft vnd verpartieret werde.	321
Das rechte Gewicht in der Factorey sey/ damit niemand im ein: vnd außwegen ver- fortheilet werde.	321
Von der schwere des Wageisens/ vnd wie viel Wage auff einen Centner zu rechnen.	321
Den Hüttenmeistern anzuzeigen/ was sie die künfftige wochen für Sorten an Eisen machen vnd liefern sollen.	321
Es sol alles Eisen mit vnserm vnd des Hüttenmeisters Marck bezeichnet werden.	321
Vnser Eisen Factor vnd Gegenschreiber / sollen kein Eisen an vngewisse Orter verborgen	321
Die Hüttenmeister sollen ihr Hüttenwerck vleißig treiben/vnd zu rechter zeit Koll- len vnd Eisenstein in vorath schaffen.	321
Das der Hüttenreuter dem Factor bericht thue/ was für Kollen vnd Eisenstein auff die Hütte geschaffet ist.	322
Der Hüttenreuter sol Wöchentlich die Eisensteingruben vnd Kollhän bereiten/da- mit kein mangel an Eisenstein vnd Kollen auff den Hütten sey.	322
Der Factor vnd Gegenschreiber sollen Wöchentlich die Hütten bereiten/ vnd zuse- hen/ das sie mit Kollen vnd Eisenstein nottürffriglich versehen seyn.	322
Von Vorlag der Hüttenmeister aus vnser Factorey.	322
Der Hüttenreuter sol auch die Wöchentliche Eisen einnahm/vnd wohin es verkauft vleißig auffzeichnen/ vnd in der Quartalrechnung mit vbergeben.	322
Das kein Hüttenmeister sein Fuhr: oder Meister Knecht/ für sich selbst Eisen schmie- den oder schmieden zu lassen/verlauben sol.	322
Die HüttenBewercken sollen kein Gopwerck in Sandt oder Lehmen gießen/ es sey dann zuvor von vnserm Factor bey ihnen bestellet.	323
Der Hüttenreuter sol vnter den Hüttenmeistern vnd Kollern/ gute richtigkeit halten.	323
Vnser Eisen Factor sol allem Volck mit bahrem Gelde/ vnd nicht mit Proviand oder Wahren lohnen.	323
Hüttenmeister/ Bergleute vnd Arbeiter/ sollen sich vnter einander friedlich halten.	323
Von Vnwillen/ Scheltworten vnd Schlägeren/ auff den Hütten vnd in den Koll- hän.	323
Das sich kein Hüttenmeister/ Hüttenvolck/ Koller vnd Fuhrleute / keinerley weise an vnserm Factor/ Gegenschreiber vnd Hüttenreuter/ mit Scheltworten vnd gewaltsamer weise/ vergreiffen sollen.	323
Das Hüttenvolck/ Koller vnd Fuhrleute/ nicht zuverläuben/ bis sie ihre versprochene zeit außgedienet haben.	323
Das kein Auffsas mit den Eisenstein/ Kollen/ Gesind: vnd Fuhrlohn gemacht werde.	324
Die Hüttenmeister sollen mit ernst zu gebürlicher bezahlung der Koller / Bergk: vnd Hüttenvolcks / angehalten werden.	324

Register.

	Folio.
Der Hüttenvogt sol auff jeder Hütten ein recht Kollen Maß haben.	324
Das vnser Eisen Factor zu N. Wöchentlich einen Aufzug mache / was für Eisen von jeder Hütten einkommen ist.	324
Wochenzettel oder Extract der Eisen Factoren zu N. das Quartal Reminiscere Anno 1618.	324
Die Kollhän in weiten vnd nahen Forst zu legen / vnd die verschung zu thun / das die versprochene Kollen Wöchentlich gelieferet werden.	325
Das die Eisenhütten Ordnung in vnserer Factoren Jährlich einmahls / als den Sonntag Letare / in gegenwart der Hüttenmeister / Schmiede / Köler / Holzhäwer / Fuhr : vnd Bergleuten / öffentlich publiciret vnd verlesen werde.	325
Eisenstein Ordnung.	
Die Eisensteiner sollen des Herrendienstes erlassen sein.	325
Von Ruhten des Eisensteins.	325
Vom vermessen der Eisenstein Gruben.	326
Von bestertigen des Eisensteins.	326
Auff einem neuen entblösten Eisenstein Gange / sol nicht mehr dann eine Fundgrube vnd negste Maß / vorstehen werden.	326
Auff ein Fleg sollen 28. Lachter in die länge vnd breite ins gesserde vorliegen werden.	326
Keine alte Zeche sol frey gemacht werden / sie gebe dann ein fuder Stein / oder was es gilt.	326
Welcher Eisensteiner in 4 Wochen nicht bauet / oder die frist suchet / sol ins Frey gefallen seyn.	326
Dem Erbstollen sol das 9. Maß / wie im gleichen auch der Hieb / gefolget werden.	326
Das von einer Zeche oder Maß 1. Quartal 6. Pfennig Quatembergelt gegeben werde.	326
Ein jeder Hüttenmeister sol mit seinen Eisensteinern ein Kärbbolz halten / vnd von einem jeden Maß / so abgeführt wird / einen Pfennig inne behalten.	326
Der Eisenstein sol durch einen Beändigten Zerrenner probiret werden.	327
Wann ein Bergkman den Hüttenmeister mit dem Eisenstein vber setzen wolte / sol es bey dem Bergkmeister stehen / denselben zu wardieren.	327
Von dem Taxt vnd Werth / eines jeden Eisensteins.	327
Das kein Auffsz an Eisenstein gemacht / vnd anders wohin verkauft werde.	327
Der Bergkmeister sol dahin bedacht seyn / das der Eisenstein rein gewonnen / vnd der Bergk vnd andere Vnarth davon geschieden werde.	327
Das aller Eisenstein auff dem Berge gemessen werde.	327
Das kein Eisenstein von der Gruben / Hütten vnd andern Orten / ohne vorwissen vnser Bergkvoigts / abgeführt werde.	327
Das von den Fuhrleuten kein Eisenstein abgeworffen / vnd verparriereet werde.	327
Das keiner keine Zeche oder Eisenstein Gruben / ohne vnser Bergkmeisters wissen verkaufen oder veralieniren sol.	327
Das keiner des andern Gruben oder Theil / listiger weise an sich bringe.	328
Das keiner die Eisenstein Gruben beraube oder bestele.	328
Klage vber Schulden.	328
Vom Schwefel machen.	328
Berichte / wie vnd welcher gestalt der Schwefel aus dem Kammelsbergischen Erz gefangen / geläutert vnd zu gute gemacht wird.	328
Vom Victriol sieden.	329
Wie man die Kieß vnd andere Erz / auff Victriol Probieren sol.	329
Von den Goslarischen Victril sieden.	329
Vom blawen Victriol.	331
Weisser Victriol.	331
Wie aus Eisen Kupffer gemacht wird.	332
Wie die Lauge gemacht wird.	332
Vom Allau sieden.	332
Vom Salpeter sieden.	333
Welche Erde zum Salpeter sieden dienlich vnd gut ist.	333
Wie man die Salpeter Erde Probieren sol.	334
Wie die Lauge von obgedachter Erden sol gemacht werden.	334

Register.

	Folio
Wie man den Sudr machen sol.	336
Wie der Sodt zum Salpeter wachsen gerichtet wird.	336
Wie der rohe Salpeter sol geläutert werden.	336
Wie man das graue vnd schwarze Salpeter Salz läutern sol.	339
Wie die rohe Lauge für dem sieden zuverreichern sey.	339
Vom Salzsieden.	340
Wie das Salzsieden von geringer Söhle/ mit nutz vnd vortheil anzurichten/sey.	341
Vom Däy: oder Meer Salz.	342
Vom Leckwerck.	342
Vom Stein Salz/ so man in Polen aus der Erden häwet.	342

Ende des Registers.

An die Druckerherren vnd Buchführer.

Damit mir von diesem vnd vorigen Werck nichts nachgedruckt werde/haben die Röm: Käys: Maytt: wie auch mein gnädiger Fürst vnd Herz/ Herz Heinrich Julius/ Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg ic. Hochlöblichster vnd hochlöblicher Christmilder gedechtnuß/ mir auff mein vnderthänigst ansuchen/ gnädigst vnd gnädig vergont vnd zugelassen/ meine eigene *Typographiam* vnd *Druckerey* zu haben/ darüber auch vnterschiedliche *Privilegia* gnädigst ertheilet/ das ohn mein wissen vnd bewilligung/diese meine *Schriften* vnd *opera* mir zu nachtheil/ ganz oder stückweiß/ noch einiger *Extract* oder *Compendium* daraus nicht sol nach getruckt werden/bey Peen 20. Marck löbliches Goldes.

Weil dann etliche räuberische Buchdrucker fast nicht anders thun/dann das sie andern ihre Arbeit abstelen/nachdrucken/vnd dadurch ihren eigen Nutz suchen/ vnd wenig darnach fragen/ wie falsch oder recht es gedruckt werde/ Wie mir dann von einem zu Franckfurt am Mayen/ der sich Wilhelm Hoffman genennet/ Anno 1609. begegnet/ Als wil ich alle ehrliche Buchdrucker vnd Vorlager/ hiemit gewarnet/ sich dessen zu enthalten/ gebeten haben/ Imfall es aber vber zuversicht geschehe/ würde ich mich meiner habenden *privilegien* gebrauchen. **GDZ** mit vns allen.